

BVG/0021/2020

Parteienantrag BVG

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 21.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2020	Entscheidung	

Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltung wie SchlossRevue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle; Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, aus den Besucherzahlen und dem Zuschussbedarf der letzten Jahre zu berechnen, wie hoch die Eintrittsgelder für die oben genannten Veranstaltungen sein müssten, um ohne städtischen Zuschuss auszukommen.

Diese Aufstellung ist der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 festgelegt werden kann, ob und wie die Eintrittspreise für diese Veranstaltungen sukzessive angehoben werden können, um den Haushalt zu entlasten.

Begründung:

Das Kulturangebot ist eine freiwillige Leistung und deswegen sind die Zuschüsse für die genannten Veranstaltungen in Zeiten knapper Kassen auf den Prüfstand zu stellen. Da auch die zukünftigen höheren Eintrittspreise für das Schwimmbad in der Diskussion sind, darf auch eine Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen kein Tabuthema sein. Seinen Ruf als heimliche Kulturhauptstadt hat Groß-Umstadt ja auch durch die auf Privatinitiative beruhenden Veranstaltungen wie z.B. „Musik in der Krone“ oder „Jazzkonfekt“ gewonnen, welche ohne Zuschüsse der Stadt auskommen. Dies sollte nach unserer Meinung auch das Ziel für die genannten Veranstaltungen der Stadt sein. Wie stark und über welchen Zeitraum die Eintrittspreise anzupassen sind, kann erst entschieden werden, wenn uns die entsprechenden Zahlen der jeweiligen Zuschüsse und Besucherzahlen vorliegen.